

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0212-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1911/J betreffend "Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedsstaaten", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:

1. Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
2. Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
3. Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?
4. Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
5. Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

6. *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*
7. *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*
8. *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*
9. *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*
10. *Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*
11. *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*
12. *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Der Richtlinienvorschlag zur Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden (ECN+) wurde seitens der Europäischen Kommission (EK) im März 2017 vorgelegt und anschließend in der EU-Ratsarbeitsgruppe Wettbewerb verhandelt. Die allgemeine Ausrichtung hat der Rat im März 2018 erzielt. Auch das Europäische Parlament (EP) hat im März 2018 in 1. Lesung sein Verhandlungsmandat beschlossen. In weiterer Folge haben drei Triloge stattgefunden. Bei der Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1. Juli 2018 lag bereits eine politische Einigung zwischen EK, Rat und EP vor. Diese wurde im dritten und letzten Trilog am 30. Mai 2018 in Straßburg, also unter bulgarischem Vorsitz, erzielt.

Sowohl Rat als auch EP begrüßen die Zielsetzungen der Richtlinie und haben während der Verhandlungen wiederholt betont, wie wichtig die Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden innerhalb der EU ist.

Unter österreichischem Vorsitz haben zum gegenständlichen Vorschlag weder Beratungen im Rat, noch solche mit dem EP sowie auch keine Gespräche auf Ministerebene stattgefunden; und es bestehen auch keine "Dreispalten"-Dokumente, Kompromiss-
texte oder Ähnliches, die während der österreichischen Ratspräsidentschaft erstellt worden wären.

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft hat das Sprachjuristenmeeting stattgefunden. Als nächste Schritte folgen die Annahme im Plenum des EP sowie die formelle Annahme im Rat. Beides wird noch unter österreichischem Vorsitz geschehen.

Viele der Zielsetzungen sind in Österreich bereits geltendes Recht. Wir profitieren schon derzeit von einem sehr guten und effizienten Wettbewerbsvollzugssystem. Mit der Richtlinie soll ein solches System in allen Mitgliedstaaten gewährleistet werden.

Dr. Margarete Schramböck

